

Sonnabends, den 10. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Handwritten note:
Königliche Hofbibliothek

Wochentlich-*Stettinische*
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, weß dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hintere-Hämmern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nächstkommenden 10ten Decembr. als Montages nach dem 4ten Advent, sollen allhier in des Buchhändlers Reimari Behausung, allerhand Miscellan-Bücher verauktioniret werden. Der Catalogus davon wird gratis ausgegeben, und die Liebhabere belieben sich alsdenn Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Eine Carosse à deux fond mit Fenstern, so fast ganz neu, mit schwarzen Leder bezogen, und stark vergoldet ist, auch sonst gute Magazins hat, mithin sowohl in der Stadt, als zum Reisen zu gebrauchen, soll verkauft werden; Und haben die etwanige Liebhaber, bey allhiefigen Comtoir d'Adresse sich dieses bald beliebig zu meiden, als woselbst, wo sie besehen werden kan, auch der Preis derselben zu erfahren.

MS

Als in ultimo Termino den 24ten Novemb. c. wegen Licitation der in denen Hagenwald'schen Amdt's Forsten fürhandenen trocknen und spitzrocknen Eichen, welche theils zu allerhand Sorten Schiffs, theils auch zu Stab- und Klappholz zu gebrauchen, sich kein solcher Käufer eingefunden, teten Offerte für der Königl. Cassé acceptable, und dannhero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, diserwegen eine nochmalige Licitation anzurorden, und Terminum auf den 22ten hucus anzuverahamen. So wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hiedurch bekandt gemacht; und können diejenigen, welche gesonnen, solche Eichen zu erhandeln, sich in praesentio Termino, Vormittags um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth auf protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, solche Eichen adiectis, und ein Contract darüber ertheilte werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decemb. 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Segelmacher Johann Heiderich Brahts in der Frauen-Strasse allhier, ist zu bekommen: Dichte, feste Leinwand und Zwillich, zu Belten, Gewehr-Kappen, Decken über Wagen, zu Krippen und Säcken; Auch nimmt selbiger über sich rohen Zwillich zu liefern in Quantitas. Solte nun jemand mit diesem oder jenem gedienet seyn, demselben wird er, um einem ganz civilen Preis, anzuverahamen.

Das von dem Bürger und Fuhrmann Christian Linnem, hinterlassene Haus mit Wiesen, sollen in dem auf den 2ten Januarii a. k. angeetzten zweyten Termino Licitationis, an dem Weisbierhenden veräußert werden. Es ist das Haus, wober auch ein Garten, zwischen des Herrn Krieges- und Domainen-Dach Wlens, und des Bürger und Fuhrmanns Christian Walsens Häusern, inne gelegen, und unterm 12. Octobr. dieses Jahres, durch die gedachte Stadt-Verordnere, 253 Rthlr. 11 Sch. 12 reut worden; wobey zur Nachricht dienet, daß bey demselben zwar eine Haus-Wiese ist, allein der Werth nicht unter denen 253 Rthlr. 11 Sch. 12 reut es muß bey fünfziger Licitation hierauf besonders attendiret und gebothen werden. Ohne solche Haus-Wiese hat der verstorbene Christian Linnem eine Wiese, welche in der Kegelich, zwischen der verwitterten Graun Cantenassen, und der Wiewe Kaufmannen Erben Wiesen inne gelegen, und 72 Rthlr. 12 reut ist, hinterlassen. Wer nun das Haus und die Wiesen zu kaufen willens ist, kan sich in dem andern Termino den 4ten Januarii a. k. Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Erb-Hause melden, und ad protocollo darauf diehen.

Es hat der Hofgerichts-Procurator Blauer zu Stettin, in Commission, unterschiedliche Orangerie-Bäume zu verkaufen. Wer also hiezu Lust hat, kan sich bey demselben melden und gewärtigen, daß er um einen billigen Preis, und für baare Bezahlung, dieselbe losschlagen werde.

Es soll der Gummihessen Herren Creditorum Haus, welches in der Königs-Strasse allhier, zwischen des Kaufmanns Herrn Reiffers, und des Schönfärders Herrn Videmanns Häusern, inne gelegen, den 17ten dieses, nebst einer Wiesen, in dem löbsamen Stadt-Gericht subhastret werden. Es ist dieser Termino der letzte, und find auf dem Hause schon 2000 Rthlr. gebothen. Wer also einen Heberboth zu thun willens, kan gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, im löbsamen Stadt-Gericht demselben ad protocollo geben. Die Taxe ist 2821 Rthlr. 17 Sch.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß das Zollfeldische Haus, welches in der Wänden-Strasse, zwischen dem Wöttiger Messer-Dahnen, und dem Stadt-Strigen-Hause gelegen, den 17ten dieses, als bey dem letzten Termino Subhastationis, gerichtlich verkauft werden soll. Wer nun dazu Verlieben trägt, kann sich demselben Tages, im löbsamen Stadt-Gericht einfinden, und seinen Voth ad protocollo geben. Die Taxe ist 642 Rthlr. 9 Sch.

Als die am 2ten hucus, in des Herrn Oeconomi des Jagdweisschen Collegii Brabichs, am Hofmarkt gelegene Haus, angefangene Auction, zukünftigen Montags, wird seyn der 12te Decemb. continuiret werden soll, und denn noch die besten Sachen an Spinden, Cassen, Spiegel-Bildern, Uhren auch andere Meublen fürhanden; So werden die Liebhabere belieben, sich demselben Tages um 9 Uhr, in besagten Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung, die ersandene Sachen in Empfang nehmen.

Es soll ad instantiam derer Tadeltschen Creditorum, das Haus welches an der Hacken-Strassen Ecke gelegen, den 21ten Decemb. c. bey dem löbsamen Stadt-Gericht allhier, Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letztenmal zum öffentlichen Kauf gestellet werden. Diejenigen also welche Lust haben selbes an sich zu erhandeln, können sich alsdann melden, und wird ihnen das Haus gegen einen annehmlichen Voth zugeschlagen werden.

Bei Herrn Philipp Napp, auf der Lastadie allhier, nahe an der Stadt-Waage, sind gute frische Dornen-äugen, in Commission, zu haben; Womit denen Herren Liebhabern, in bekandten Viertelacktersüssen Geldern net werden kan.

Eine gute und wohlconditionirte Kuh für 4 Personen, mit blauem Tuch und weissen Schuhen, nebst 2 Schidern mit Weisze beschnitten, soll am billigen Preis verkauft werden. Wann nun jemand Lust und Verlieben hat dieselbe zu kaufen, so kan man sich bey dem Stülzer Seyler, wohnhaft in der heiligen Straße allhier, melden, welcher ihm nähere Nachricht ertheilen wird.

Als des seligen Organist Klingenberg's Herren Erben, bisher an die Veräußerung des Erblassers Mobilien verhindert worden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 17ten Decemb. c. anberaumet, da

denn die Auction ganz gewiß vor sich gehen wird: Die Herren Liebhabere können sich beliebig des Morgens 9 Uhr, und des Nachmittages 2 Uhr, einfinden und bares G. d. mitbringen: Es dienet auch denen Herren Liebhabern der Musike zur Nachricht, daß schöne Musikalien, sowohl geschriebene als gedruckte sündhand, die theils in ganzen Jahrgängen, auch theils in einzeln Stücken und Concerten bestehen. Ingleichen sind zu bekommen: 5 Violins, 1 Hautbois, 1 Clavier Traverso, 1 kleine Stock Violin, 2 Flöten, 1 Stimmgeldthe und 1 Windfiedel. Hiernächst 2 Büchsen und 1 Paar Pistolen, nebst Pulver, Korn und Kugeln, welsches alles veräußert werden soll. Es werden auch diejenigen, so an den selbigen Herren Klingenbergern einige Präsentationen zu haben vermeinen, hierdurch citiret, sich am obgedachten Tage im Sterbhaufe einzufinden; ihre Forderungen zu verweisen, und ihre Lura wahrzunehmen, im Ausbleibungsfall aber wollen haredes nicht gehalten seyn, seiner Riede und Antwort zu geben.

Es wird bey dem hiesigen lobsamem G. d. Gericht, den 15ten Decembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, das Schiff Maria Anna, insamt dem ganzen Schiffs-Inventario, an dem Meißbietenden ausgedöthen werden, wozu die Meedere dieses Schiffs, mit dem Schiffer Christian Vornstein, sich kämptlich auseinandersetzen wollen. Wer also Lust hat, einen Käufer abzugeben, zu sich in termino melden und bieten: Und können die Liebhabere das Schiffs-Inventarium, bey dem Herrn Hof-Richter Müllern, als Secretario des lobsamem G. d. Gerichts, zu sehen bekommen.

Es sollen den 13ten dieses, im lobsamem Stadt-Gericht, Morgens um 9 Uhr, verschiedene Sachen, als ein Jowelen-Ring mit 7 Steinen, Ketten, Betten, Haus Geräth und andere dergleichen, verauctioniret werden. Wer mithin Belieben trägt hiewo etwas an sich zu kaufen, kan seinen Both im gedachten Termino thun, und die erkannte Summen, auf baare Bezahlung, dagegen in den Empfang nehmen.

Nachdem in denen Forsten der Aemter Stolze und Schwelms, an 300 Stück trockene und zopfrosene Eichen beständig, welche theils zu Klapp; theils zu allerhand Sorten Schiffs-Holz zu gebrauchen, und an dem Meißbietenden per modum licitationis veräußert werden sollen, wozu Termin Licitationis auf den 30ten Novembr. c. 25ten Decembr. c. und 25ten Januarii a. f. angesetzt sind; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belieben tragen, diese Eichen zu erzhauen, sich in gedachten Terminis vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stören, ihren Both ad Protocolum geben, und geträgigen, daß plus licitati selbige in termino ultimo, zugeschlagen und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin den 5ten Novembr. 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die in dem Amte Wollin sündhandene Siegel-Gebäude, dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht; und können sich die Liebhaber dazu, in denen angelegten Terminis Licitationis, als den 26ten Novembr. den 10ten und 30ten Decembr. c. auf dem Amte Wollin einfinden, darauf ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Siegel-Gebäude alsdann dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 31ten Octobr. 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Des Kaufmanns seligen Herrn Havenshains Frau Witwe ist willens, bey ihnen zu verändernden Umständen, ihr zu Stargard besessenes, und wohl beständiges Brauhaus, samt dem Brau-Geräth zu verkaufen. Und da sich in demselben gute Nahrung findet; so kan ein guter Wirth, nicht nur reichlich sein Brod darinnen haben und erwerben; sondern es hat auch der etwanige Käufer, wenn er sofort baar Geld zahlen kan, sich eines billigen Kaufes zu erfreuen: Und haben sich die Liebhaber also je eher je lieber bey der Frau Eigenthümerin zu melden.

Es sollen ad Mandatum des Königl. Stettinischen Hofgerichts vom 11ten Novembr. c. gewisse in Stargard von einer adelichen Herrschaft zerstreut versegelte Silber Pfänder, pravis legali taxatione, öffentlich an dem Meißbietenden verankt werden. Und als dazu Terminis auf den 10ten Decembr. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Die Liebhaber können sich sodann des Morgens früh in des Notarii Geheden Wohnung einfinden, und bares Geld mitbringen; indem ohne daaver Zahl, niemanden etwas abfolget werden wird.

Als noch auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte, einige Kugel-Büchsen, Flinten, auch andere Sachen, den 19ten Decembr. c. an dem Meißbietenden verauctioniret werden sollen; So wird solches hieemit kund gemacht, und können die Liebhabere sich sodann frühe einfinden, und baar Geld mitbringen.

Magistratus zu Wuhls, soll auf das sub signat. Edictin den 9ten Novembr. c. vom Königl. Hofgerichte in Cölln ergangene Mandatum, alle des Simons daselbst sündhandene Immobilien subhastiren, und da selbliches hiezu Terminum auf den 20ten Decembr. c. bestet angesetzt. So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen welche Lust haben, auf ein oder andere Stück zu licitiren, welche im Laufe, Acker, Wiesen und Garten bestehen, eruchet, sich in praefixo Termino zu melden, sein Besohth ad protocolum zu thun, und zu gewarten, daß zu weiterer Verfügung referiret werden soll.

Es sind diejenigen Meubles, so in Termino den 3ten Augusti c. in des Herrn Secretarii Eybells Behausung, veractioniret werden sollen, die auf die Bücher vorzugeschrieben, und ist also zu Distraktion derselben der 13te Decembr. c. angesetzt; Welches hiermit kund gemacht, und die Herren Liebhaber curienser Bücher ersuchet werden, sich alsdenn in des Herrn Secretarii Eybells Behausung in Etslin zur Auction einzufinden.

Als nach Königl. Preuss. Kammerlicher Kegelles, und Domainen-Cammer Resolution, sub Signat. Stettin den 17ten Octobr. c. die auf dem Stadthofe zu Solberg belegene Scheune, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden soll. So wird dieses jedermänniglich hiermit kund gemacht, und können diejenigen, so selbige zu kaufen willens, sich in Termino den 14ten und 28ten Novembr. und 12ten Decembr. c. zu Rathhause einfinden, und ihren Both ad protocolum offeriren.

Es soll kommenden Freytag, als den 16ten Decembr. c. zu Görgezhagen bey Rügenwalde gelegen, auf dem adelichen Hofe daselbst, die Schiffs-Ladelage, als: Segel, Schiffs-Mäcker und Thauen, welches als les von der Jagd, 40 Last groß, so der Schiffer Valentin Hengste aus Königsberg gefahren, daselbst aber bey Görgezhagen gestrandet, geborgen worden, an dem Meißbleibenden öffentlich verkauft werden. Wer nun dazu Lust und Belieben hat, kan sich bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr, in Görgezhagen einfinden, seinen Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß solches dem Meißbleibenden, gegen baare Bezahlung, zugesellen werden solle.

Es soll kommenden Donnerstag über 8 Tage, als den 15ten Decembr. c. Nachmittags um 1 Uhr, zur Rügenwalderischen Münde, die geborgene Schiffs-Ladelage, als: Segel, Mäcker, Ankerthau, und alle Schiffs-Geräthschafft, welche von dem Schiffe von 120 Lasten groß, Fortuna genannt, so der Salifer Joach im Friedrichs-Brand von Steckland gefahren, und daselbst gestrandet, geborgen worden, öffentlich an dem Meißbleibenden verkauft werden. Wer nun dazu Lust und Belieben hat, kan sich bemeldeten Tages, vor dem besagten Münde, in des Königl. Schiffs-Justizr. Haus einfinden, seinen Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß solches dem Meißbleibenden für baare Bezahlung zugesellen werden soll.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dasigen adelichen Schloss-Verichts u. Rügen hierdurch mählich zu wissen, was massen nicht allein der dasigen verwickelten Stadelomischen Haus, nebst dem dahinten liegenden Garten, gerichtlich auf 95 Rthlr. taxiret worden; sondern solches auch zu Befreiung des Hospitals, auf den 5ten April, des heranachenden 1747ten Jahres, vor ihnen in Polzin, und zwar in Herrn Lehnhis Behausung, des Vormittags um 9 Uhr, an dem Meißbleibenden verkauft werden soll; Und folglich derjenige so solches zu kaufen gebendet, sich sodann zu dem Ende, sowohl um selbete Stunde, als an gedachten Orte, vor ihnen stellen, und der Meißbleibende gewärtigen müsse, daß ihn solches gleich gerichtlich adjudiciret werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dasigen adelichen Schloss-Verichts u. Rügen hierdurch nicht allein jedermann zu wissen, welchergestalt des dasigen Bürgers Martin Dragens gesamte Immobilien, so 1) in einem Kamp Landes, 2) in einem halben Würdeland, 3) einem ganzen dco, 4) einer Wiese, worauf eine Scheune steht, wie auch 5) einem Hause, Gehlthe und Garten bestehend, zur Befreiung des Polzinschen Hospitals, zusammen auf 70 Rthlr. taxiret worden, und künftigen 5ten April des heranachenden 1747ten Jahres, vor ihnen zu Polzin, des Vormittags um 9 Uhr, überhaupt oder theilweis, an dem Meißbleibenden, in des dasigen Senatoris Lehnhis Hause, gegen baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden sollen; sondern sich auch alsdenn diejenigen, so davon etwas, oder alles zu kaufen gesonnen, um selbete Zeit, und an gedachten Orte, solches wegen melden müssen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Einwohner auf der Wiede vor Eammeln, Samuel Krüger, sein Wohnhaus daselbst cum pertinentiis, an den dortigen Einwohner auf der sogenannten Amts-Wiede, Peter Gruen, erben eigenthümlich und zum ewigen Erbtheil verkauft; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich notificiret wird.

In Solberg hat der Frau-Verwandte Herr Johann Kähdig, jun. sein auf der Neustadt, zwischen selbigen Herren Lorenz Ohlhoffen Wittwe, und dem Becker Meister Johann Büschen innen belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinentiis an dem dortigen Königl. zweyten Accise-Inspection Herrn Ernst Albrecht Witten veräußert; worüber auf nachstommenden Reichstag die Verfassung geschehen soll. Welches dann Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch, Königl. allergnädigster Verordnung zu Folge, bekannt gemacht, daß der Bürger und Baumann Samuel Stoll zu Posenalk, seine auf dem dasigen Dorfe, gleichhümlich belegene beiden Hufen Landes, seinem Schwiger-Sohn, dem Bürger und Schneider Meister Langen, theillich cediret und abgetreten.

Zu Gollnow verkauft der Maurer Gottfried Zimmermann, 1 Viertel Duse Landes, im Solawitschen Felde belegene, an dem Bürger und Schneider Martin Langen, für 40 Rthlr. welches nach Königl. Verordnung heimlich kund gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis Kloster zugehörige, und auf dem alten Torney stehende hoch Winds Mühlen, künftigen Jahres zu beziehen, von neuen verpachtet werden; wozu Termini Licitationis auf den 2ten, 3ten Decemb. e. und den 18ten Januarii 1747. anberaumt worden; und können also diejenigen Müller, so Lust und Belieben haben, diese beiden Mühlen zu arrendiren, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Mißliebtesten und wider die Caution bestallen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arrende-Contract erstellet werden solle.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem eine gewisse adeliche Herrschaft resolviret, ihre Güther, so zwischen Edslin und Colberg, in der besten Lage des Landes in denen sogenannten Düssen an der See-Lente, und zum Handel wohl beschaffen, künftiges Frühjahr zur General-Pacht anzuhuthen, und demjenigen, welcher solche nach Cammer-Anschlag übernimmt, auch zur Caution ein Quartal pr. numeriren kan, jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. daat anzuhuthen, und zum Transport seiner Sachen 50 Rthlr. zu stehenden; Dancsch plain pourvoir liberal, gleich wie in Kömigl. Aemtern zu lassen; So wird solches hiemit denen guten Wirthsch. und Liebhabern kund gemacht, welche sich deshalb zu Edslin bey dem Notario Herrn Hackebach melden, nähere Nachricht einziehen, und die Anschläge zu sehen bekommen können. Bey Untersuchung der Güther wird ein jeder volle kommende Satisfaction finden, und da auch dabei starke Meliorationes f. h. handlen, die ein General-Wächter in seinen Jahren umsonst genießet, so würde ein guter Wirth dabey sehr profitiren. Die Ackerweerde sind laportant, mit völligen Diensten besetzt, und so nahe gelegen, daß ein Beamter selbst administrirren kan. Wer also Belieben hätte mehrere adeliche Güter dabey zu pachten, würde bey denen Angränzenden, dazzu auch Gelegenheit finden.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem eine Uederwände in einem gewissen Hause, zwischen den 5ten und 6ten dieses, in der Nacht ein Diebstahl bezogen, und folgende Stücke entwendet worden, nemlich: Drey silberne Wecker, der eine 18, der andere 12 Rthlr. am Werth, welche beide inwendig vergoldet, und an die Seite mit einer Erone und Laubwerk, worinn die Buchstaben M. E. M. nebst der Jahrzahl 1730. und 1740. geschnitten sind. Ferner drey silberne Köpfe mit eben denselben Signo. Item, ein neues silbernes Tischtuch, welches klein gewesen, und am Ende von rothen türckisch. u. Gurne, den Buchstaben M. hat; So wird das Publicum, und insonderheit d. Herren Goldschmiede hiemit ersuchet, wann von diesen diebisch. Weise entwandten Stücken, bey jemanden was zum Verkauf gebracht werden solte, solches anzuhalten, und dem Kriminal. Amte Uederwände davon Nachricht zu geben, auch wann der Verkäufer verständig, und nicht Caution bestallen kan, solchen in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen. Da kein nicht nur alle angewandte Kosten erstattet, sondern auch wenn die gestohlene Sachen entdecket werden, ein Recompens. geg. den werden soll.

Es sind dem Herrn von Petersdorffen zu Jacobsdorf, diese Wecke, des Nachts Diebe ins Haus, durch Einschlagung der Wand, eingebrochen, und haben ihn folgender gehohlen: 1. Einen roth damastenen Pohlischen Frauens-Pels, mit weissen Hasen-Fell besuttert, mit silbernen Rippen, und silbernen geschnommenen Knöpfen und Knabschnur besetzt. 2. Ein blümerant damast. Frauens-Camisolichen, mit weissen Flanel besuttert. 3. Ein weißer Canefassener Frauens-Rock, mit Bouquet-Blumen von Wolle ausgehethet. 4. Ein Ercken mit grünen Grund-Bouquet-Blumen und rothen Laft-Band, einsechsf. kleinen Vette-Worhängen. 5. Ein grüner Vastener Vett-Worhang, mit rothen Band eingestoffet. 6. Einen bunten leinwandnen Vett-Worhang. 7. Einen Pfahl. 8. Ein Silber-Möhren rother Tuch auf den Nacht-Bisch. 9. Einen weiß. Tuch mit Ranten besetzt. 10. Eine tamenese weisse Serviette. 11. Ein damastenes Handtuch. 12. Ein kleiner Spiegel, mit einem pläsernen Rahm. 13. Drey Stimmf. mit gelben Wirthsch. metallenen Schalen. 14. Drey metallene Köpfe. Es werden demnach alle und jede, insonderheit die Jubenschafft, welchen von diesen Sachen etwas zu Gesicht kommen, oder zum Verkauf offeriret werden solte, dienstreundlich ersuchet, solches bey dem Herrn von Petersdorffen zu Jacobsdorf, oder dem Secretario Panow, zu Gollnow zu melden. Es soll dem Anzeiger ein billiger Recompens. gegeben, und dessen Namen auf Verlangen verschwiegen werden.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Ueckermünde, hat des verstorbenen Grenadiers, vom hochlöblichen Kalksteinschen Infanterie Regiment, Jacob Heinrich Schröders Wittve, Anna Maria Eckhorst, an dem Bürger und Ackermann Christian Beckhahn daselbst, einen Kamp Landes hinter dem schwarzen See, Stadtwerts an das Wirth schließend, und zur rechten Hand an den alten Vieh-Ofen belegen, verkauft, und soll das Kauf-Geld erst inlich bezahlet werden; Wodurch dann eine Ansprache zu machen vermiehet, derselbe hat sich a dato an in Zeit von 4 Wochen, beim dahigen Stadt Richter sub pena perpetui silentii zu melden.

Zu Stolpe, haben zu des Kaufmann Johann Gottlieb Ludwigs Immobilien-Sträcke, als Davs und Scheundof, nebst dazu gehörihen Garten, wie solche per Edictales vom 8ten Octobr. o. und der Inq. Allg. No. 45. angeboten, im präfixirte gewesenen Termino den 2ten Novembr. o. sich seine Käufer gefunden, die auch sich genehlets Creditores, Inhalt Edictalium, sich nicht hinlänglich justificiret, andere aber die schon belandt, gar nicht erschienen; Wannhero anderweitige Edictales erkannt, und zu Verkaufung obbezeichnete Stücke, von neuem Termin auf den 9ten Januarii und 9ten Februarii a. f. anberahmet worden; an welchen Käufer sich einfinden und darauf bieten können, da denn dem Meistbietenden, das Stück worauf er gebothen, gegen so fort baare Bezahlung zugesaget werden soll. Creditores aber, so viel deren seyn, müßten sie so wol im proximo als letzten Termino, ihre Forderungen hinlänglich justificiren, ratione Prioritatis mit einander verzeihen, und hieselb ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben sich selbst zu impuniren, wann sie von dem Landesischen Vertheilern abgewiesen und präcludiret werden; wie denn der Debitor selbst wenigstens in ultimo Termino zu erscheinen hiedurch vorgeladen wird.

Es verkauft der Schneider Peter zu Grelkendorf, seinen Acker, so er von seinem verstorbenen Vater ererbt, und vor dem hohen Thor belegen, an dem dahigen Räder Meister Henden; Solte jemanden aber einige Ansprache zu haben vermeinen, kan er sich den 19ten Decembr. bey gedachten Käufer melden, sonst die Besche weiter nicht dafür responsible seyn will.

Der Bürgermeister Schmidt zu Ulfesbom, hat die von dem Herrn Stadt-Musico Schulgen erhandelte, vor dem Anclamer Thor, neben Becker Meiser Johann Heyden belegene Scheune, hinfiederum an dem Ackermann des Garnweber-Gewercks Meister Christian Wagnern, käuflich erbt und eigenthümlich überlassen; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird. Und können sich diejenigen, so etiam ein ius contradicendi dagegen haben möchten, binnen 4 Wochen, sub pena preclusioe gehörigen Orts melden.

Demnach George Vohm, Bauer in Gehno bey Prenzlau, seinen dortigen Bauer-Hof mit 4 Hufen Landes, an dem Bürger und Tischler zu Prenzlau, Meiser Christian Numann, für 2000 Rthlr. Kaufs. Pretio erbt und eigenthümlich verkauft hat; So sind gesamts Creditores, welche ein ius reale, oder sonst eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januarii 1747. Vormittags um 9 Uhr, vor des Herrn Obristen von Derzen Justiciario, dem Uckermärkischen Obergerichts-Advocato Straburg, in dessen Behandlung zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum, ein für allemahl peremptorie publice einreitet worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der Herr Hauptmann Peter Ernst von Lefrow, auf Gaden, das in dem Nummernbuch des Creits belegene Nassowische Lehn-Guth Wodahn, von dem Herren Hauptmann Ernst Bogislaw von Nassow, auf Groß-Schwirzin, und Herrn Hans Caspar von Steinellern, auf Hilsow Creitschen, um und für 4372 Rthlr. 8 Gr. erbt und eigenthümlich gekauft; Weil nun derselben in dem darüber errichteten Kaufbrieven, als Groß-Schwirzin, vom 3ten Octobr. 1745. und Gaden den 17ten Novembr. 1746. seyn gelassen worden, das gesamte Geschlecht der Herren von Nassowen, ed. Caliter citiren zu lassen, um derselben Consensum oder Præclusionem wider sie zu erlangen, des Endes auch bereits Edictales, bey dem Königl. Creitschen Hofgericht ertheilet sind, Termins darin auf den 2ten Martii anberahmet, und die Absiguration derselben zu Cöllin, Stolpe und Nummernsburg, veranlaßet worden. So wird jedoch der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß obderten so wol die Herren Geschlechtliche Verwandte deren von Nassow, wie auch die, welche etipa ex capite debent, eine Ansprache an besagtem Guth haben möchten, vor besagtem Königl. Creitschen Hofgericht erscheinen wollen, um erstere entwey der Consensum zu ertheilen, oder Præclusionem, wosette nicht noch ante terminum præfixum, relatio ger schleht, zu gemachten, und letztere ihre Jura, sub pena preclusioe ad perpetui silentii zu deduciren.

Es reluiret und kauft Herr Adam von Wilkebeck, als Lehnssöhner, dasjenige Antheil Guth in Warnis, welches bisheres der Herr Hauptmann von Nassow im Besitz gehabt; Diejenigen also, welche deshalb noch einige Ansprache zu haben vermeinen, es sey ex quocunque capite, es immer wolle, solche müßten sich binnen 8 Tagen, bey dem Herrn von Wilkebeck melden, nachmals aber genöthigen, daß ihnen weiter keine Rede und Antwort gegeben werden wird; sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anerkennet werden soll.

Da der Herr Hauptmann von Glesennapp zu Beerwalde, auf sein; sonst denen respectie Cöthenhansischen Erben verhypothecirte Guth Schwund, zu Abfindung derselben anderwey mit dem Herrn Pastore Dollmann zu Rehwinckel, 650 Rthlr. sagt sechshundert und funfzig Reichsthaler negociiret, und gedachtes Guth

auf übermehnter Erben Iura cessi, demselben hinwiederum verhypotheciren will; Als wird solches hienit belandt gemadet, falls jemand noch eine ältere Hypothec darauf haben möchte, daß er sich in Zeit von nun an bis Neujahr melde könne, weil nach längerer Frist solches nicht weiter wird attendiret, noch gültig geachtet, und das Geld den Tag nach Neujahr ausgezahlt werden.

Der Herr Amtmann Martin Schow zu Döblich, kauft von dem Königl. Frey-Schulzen, Herren Peter Wetchow, dessen Frey-Schulzen-Gericht zu Schwandenbeck, samt dem Lehn, 110- und eigenthümlich; Es werden also alle diejenigen, so an oberbäckerem Schwandenbeckischen Frey-Schulzen-Gericht, ein Recht zu haben vermeinen, hieburch ersuchet, sich baldmöglichst und höchstens innerhalb 4 Wochen, bey dem Seruandario Herren Michaelis in Stargard, oder bey dem Herrn Iuliano Hering, auf dem Amte Döblich zu melden, massen Herr Käufer nach Abgang obgedachter 4 Wochen niemanden dieses ertauften Schwandenbeckischen Frey-Schulzen-Gerichts halber, Rede und Antwort zu geben willens.

Es ist bereits dem Publico den 17ten Decembr. 1745. kund gemacht, daß das zu Anklam in der Steins-Strasse, belegene Gärderische Haus, an dem Apotheker David Grünbergen dafelbst verkauft worden, und kan nunmehr aus der Apotheck mit guter kräftiger Medicin einem jeden aufgetwert werden; Wer aber annoch an dasselbe etwas zu präctendiren vermerket, derselbe hat sich mit nechtigen bey unangehörigem Eingehämmer sub pena preclusi zu melden.

Es verkauft Messer Duseban zu Storgard, sein Wohnhaus dafelbst, nebst der Hausroste, an der Schuster-Strasse, belegene, um und für 600 Reichl. an Johann Jacob Sacken; Wann dann nun jemand eine Anforderung an Messer Duseban, oder an diesen Hause hätte, so kan sich derselbe den 14ten oder 15ten Decembr. c. vor einem öffentlichen Stadt-Gerichte melden, widrigenfalls derselbe präcludiret, und zu seiner Zeit weiter gehört werden soll.

8. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lupow in Hinter-Pommern, jenseit Stolpe gelegen, ist der Schmid, der sich ehemals aus Wora-Pommern dahin begeben, und über 10 Jahr dafelbst gewohnt hat, mit Tode abgegangen; Weil nun ein guter Schmid, zum theil wegen der dafelbst wechselnden Posten und der Landstrasse, sein vorzügliches Brod allda haben kan; so wird solches hieburch belandt gemadet, daß derjenige, so sich dafelbst zu setzen Lust hat, und sein Handwerk versetzet, sich entweder in Stettin bey dem Procuratori Lobach, oder bey dem Inspector Koh in Lupow melden könne.

Ingleichen wird dafelbst ein guter Mäler desideriret, wobey zur Nachricht gemeldet wird, daß die Lupoische Mählmühle mit zwey Sängen und mit hindlanglichen Mähl-Gütern aus der ganzen umliegenden Gegend versehen ist; Die Säneidmühle gehört dazu, und wenn jemand der das Mählen, Wältschneiden und die Mühlen-Danken gut versetzet, die Mühle entweder zu pachten, oder aber erblich an sich zu bringen, Sines ist, derselbe hat gleichfalls bey vorgebachten Herrn Procuratori Lobach in Stettin, oder in Lupow bey dem Herrn Inspectori Koh, nähere Nachricht deshalb einzuziehen.

Zu Bahu wird ein guter Schächter verlanget, welcher aber einigen Verlag haben muß, sich das Schacht-Weh anzukaufen, wobey denn Magistratus verspricht, in seinem Untertommen hülfliche Hand zu leisten; Welcher nun dazu Verlag hat, kan sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und von allem gehörige Nachricht einziehen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem S. Johanns-Kloster alhier, ist ein Capital von 100 Reichl. abgetragen worden; Wer nun dasselbe zinsbar anleihen will, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Herr Provisoribus des Klosters melden.

Bev der Streebelschen Kirche sind 150 Reichl. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solches Capital verlanget, und den Consens eines Königl. Consistorii beschringet, auch genugsame Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Pastori zu Collin, Herrn Egeling, melden.

Es liegt bey der Königl. Amts-Kirche zu Evertin, Nügenwaldischer Amtes, ein Capital von 333 Reichl. 8 Gr. welches hinwiederum zinsbar auf gehörige Sicherheit ausgethan werden soll; Wer nun solches Capital zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Herrn Pastore Ehren-Missio in Evertin melden, dabey, wenn er die gehörige Sicherheit bestellet, und des Königl. Consistorii Consens beygebracht, ihm so gleich diese 333 Reichl. 8 Gr. ausgezahlt werden sollen.

Bev der Kirche zu Schwömm im Preussischen Kreise, soll ein Capital von 110 Reichl. ausgeliehet werden, und kan dieserhalb die Nachricht bey dem Predicere Dänckern zu Dees eingelesen werden; Jedoch muß derjenige, so das Capital auf Zinsen nehmen wolte, alle nöthige Sicherheit stellen, und den Consens E. Hochwürdigem Consistorii zu Stettin beschringen, widrigenfalls sein Suchen vergebens seyn würde.

*) o (*

10. Avertiffements.

Als Herr Joachim Christoph von Steinwehr aus Pommern, vor etlichen zwanzig Jahren weggegangen, und man von ihm aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Nachricht erhalten können, sein Herr Vater aber indessen verstorben, und er zu dem Lehn-Guth Weiffel in Pommern, mit berechtigt ist; So wird derselbe auf Veranlassung des Königl. Preussl. den Pommerischen Hofgerichts zu Stettin, hierdurch an innert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und sich zu stellen, widrigenfalls er künftig mit der Lehnfolge, oder wegen der Erbschaft, nicht gebürt werden wird.

Es hat der selbige Herr Viktor Weiffel, dem auch selbigen Kaufmann Herrn Martin Schröbern in Schlaw, ein Capital von 500 Rthlr. vermöge Obligation, Stalpe den 30. Junii 1716. angeleihen, und sind ihm zur Sicherheit, alle bestehende Güther untersezt. Ob nun wol bis 1727. nach und nach 300 Rthlr. von dem Capital abgegeben, die Interessen auch bis den 30ten Junii 1730. entrichtet sind, so ist doch nachhero weder das in Rest gebliebene Capital 2 200 Rthlr. noch das geringste von aufgeschwollenen Pfafen entrichtet worden, und machet Debitor als der Sohn, so auch in Schlawe ein Kaufmann, und gleichfalls Martin Schröbern heißet, allerhand Ausstände; Weil nun Frau Creditricin auf ihre Sicherheit quovis modo, bedacht seyn muß, so wird ein jeder hierdurch gemarnet, ist besagten Debitor Herrn Martin Schröbern, auf die Eiteliche liegende Gründe und stehende Stücke, so wie sie in dem Inventario nach der Eltern Tode angesetzt, nicht das geringste zu leihen, allermassen Frau Creditricin ein Jus reale et separationis an vorhermelde Erbstücke hat.

Es soll den 1sten Junii, in dem Dorfe Hodejuch, die Voigtling gehalten und die Kirchen-Vermögens ankommenen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es befremdet dem Herrn Krieges-Rath Dames nicht wenig, daß der Edöllische Kirchen-Propst Herr Schweder, oder der Magistrat dafelbst, sich unternehmen, sein in Edöllin in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus sub hasta zu bringen, und durch den Intelligenz-Bogen No 49 pag. 591. ihn dieses proprio motu in termino den 17ten Decembre. a. c. an dem Weiffelstehenden zu verkaufen. Da aber dieses Haus denen Gegnern gar nicht zugestanden wird, sondern selbiges des Herrn Krieges-Rath Dames Kindern, ratione Maternorum gehört, diese Sache auch per Rescriptum Decivum vom 22ten Novembr. 1738. von Sr. Königl. Majestät gänzlich abgemachet, und der Krieges-Rath Dames von der Ansprache des Armen-Kassens zu Edöllin, gänzlich absolviret und bey seinem eigenhümlichen Hause gesetzet, auch des Königl. Consistorii hiebevor darin abfassets Sentenz, und der Segner opponiret exceptio rei iudicatae, ob manifestam nullitatem, nec transiit iniuncta sententia in rem iudicatam L. ult. C. de Sentent. Vant. de null. proc. Anton. L. I. resol. 77. No. 2. aufgehoben worden; So wird so wol dem inique Contra Rescriptum Decivum de 22ten Novembr. 1738. eigenmächtigen Verfahren und Veranlassen des Königl. Consistorii, wie auch des Armen-Kassens zu Edöllin, hieinit auf das feyerlichste protestiret und ein jeder getwarnet, mit Kaufung des Hauses, sich mit keinem einzulassen, als mit denen rechtmässigen Eigenthümern des Herrn Krieges-Rath Dames Kindern, massen solcher vom Armen-Kassen, dem Magistrat, und dem Propst Schweder vorzunehmender Verkauf, jedoch null und nichtig seyn würde, und reserviret man sich hiffelst, des Königl. Consistorii, und des gegenseitigen pro luctu unternommenen Verfahren, bey Seiner Königl. Majestät anzugehen, damit dergleichen wiederrechtliches Eingreifen, contra rescripta Regis, nachdrücklich beahndet werde.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. unsern allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journalschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000 Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr. †

Zweyte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600	1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600
1	---	---	---	---	300	1	---	---	---	---	300
1	---	---	---	---	150	1	---	---	---	---	200
2	---	a 100	Rthlr.	---	200	2	---	a 100	Rthlr.	---	150
3	---	50	---	---	150	3	---	50	---	---	100
4	---	25	---	---	100	4	---	25	---	---	90
6	---	15	---	---	90	6	---	15	---	---	120
12	---	10	---	---	120	12	---	10	---	---	96
16	---	6	---	---	96	16	---	6	---	---	600
1565	---	4	---	---	6260	1565	---	4	---	---	8060
611	Gewinne	-	Rthlr.	---	8060	1611	Gewinne	-	Rthlr.	---	Dritte

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

1 Gewinn das Haus in der Wilhelmstraße	Rthlr.	4000
1 Gewinn Geld	—	1200
1 —	—	600
1 —	—	300
2 — a 150 Rthlr.	—	300
3 — 100	—	300
4 — 75	—	300
6 — 50	—	300
8 — 30	—	240
12 — 20	—	240
16 — 10	—	160
30 — 8	—	240
1768 — 5	—	7880
2 Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr.	—	144
1663 Gewinne	Rthlr.	16204
Einnahme	Bala	7295
Reliefe von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	28000
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr.	—	—
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	—	3222
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	—	42000
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	—	4989
	Rthlr.	85506

1 Gewinn das Haus auf der Stechbahn	Rthlr.	10000
1 dito Geld	—	3000
1 —	—	1000
2 — a 500 Rthlr.	—	1000
3 — 250	—	750
4 — 200	—	800
5 — 150	—	750
10 — 100	—	1000
14 — 40	—	560
18 — 20	—	360
50 — 10	—	500
6000 Wibeln 5 1/2	—	33000
2 Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	—	200
2 dito vor und nach das Haus a 75 Rthlr.	—	150
2 dito vor und nach die 3000 Rthlr. a 50	—	100
6115 Gewinne	Rthlr.	53170
Ausgabe	—	—
1611 Gewinne 1ste Classe	—	8066
1611 dito 2te	—	8066
1663 dito 3te	—	16204
6115 dito 4te	—	53170
11000 Gewinne	Rthlr.	85506

Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allergnädigster König und Herr haben allergnädigst approbiret, daß die 5te und letzte Classe des Bürgermeister Journols Lotterie, welche über entstehenden Anstaltigkeiten unter dessen Erben ins Stecken gebracht, nunmehr, da die Interessenten sich völlig einander gesehet, und Hrn. Radel die Lotterie cediret haben, nach vorstehendem Plan in 4 Classen ohnsehr bar zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu confirmirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Verichts-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. betragt, womit nicht allein zwar schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentschren, als sie angesetzt werden, auch wichtige Geld- u. Gewinne, und endlich den Einsatz überflüssig über, in der besten Stadt von Berlin belegen, von Grunde aus massiv gedauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne Mieth- u. Leute, auch als ein frey Haus von allen bürgerlichen Dineribus frey. Das freyde Haus vor 4000 Rthlr. steht in der Wilhelmstraße, ist gleichfalls von Grunde aus massiv gedauet, mit einer Kammer, Keller und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Kichen mit Speisekammer, Keller und dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Reisise. Die Wibel wird auf recht weiß Papier in Folio gespalten, die eine Galte Deutsch, die andere Französisch gedruet, mit dazu besondere neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Wibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingesehen ist der bißard sehr klein, weil wirklich 11000. Gewinne, und nur 3000. Nieten seyn; In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rth. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, und wieder auf gerhan, und der Abzug 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Wibel aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnt, siebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hauße 16. Ducaten Salzl. u. Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nunmehr bey denen zu Ende delandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedo, denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. bezahlet haben,

haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere, zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr., alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in all n ansehnliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzusetzen, kann auch 2. Rthlr. zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Heiligs aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzem complet werden, um so wehr, da schon eine gute Anzahl Billets verlanft. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlaufen, soll der Zeichnungs-Termin der 1ten Classe sosecht bekannt gemacht werden. Die Lotteriezettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer, Gerichts, Rath Cosmar, und Hof- Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Herr Alexander Fromery auf der St. obbühler Herr Samson Eszagne auf der Friederichs-Strasse, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Strasse, Herr Jacques Barnouin, Herr Valdeolar Kanngieser bey Herrn Adrian Syrgel, Herr Dugard auf dem Mühlensdamm, Hr. Massabiau in der Ros-Strasse, Hr. Naude und Wittve, Buchführer in der Königs-Strasse, Herr Schleg, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: In Braunschw. bey dem Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lucking. In Eörlin Herr Post-Secretaire Klügel. In Elle Herr Factor Hoyer. In Erfurt Herr Bürgemeister Pfund. In Göttingen bey dem Kaufmann Herr Arragon. In Göttingen Herr Bürgemeister Wundelich. In Duisburg das Post-Amt. In Frankfurt am Mayn Herr Westphal Buchbinder. In Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. In Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. In Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knypffhoff. In Magdeburg die Herren Kaufleute Vieux & Lesage. In Memel Herr Post-Secretaire Henschel. In Minden der Kaufmann Herr Reymondan. In Neurens das Post-Amt. In Nürnberg die Herren Kaufleute Wils. In Pörsberg Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Prædicus Manecke. In Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittve Hedler, und Herr Controllleur Brockhusen. In Prenzlau das Post-Amt. In Queßlinburg der Kaufmann Herr Bäge. In Salswedel das Post-Amt. In Schönstedt Herr Post-Ärter Wolfesbing. In Solzin das Post-Amt. In Stargard der Kaufmann Herr Eatel. In Stettin das Post-Amt. In Uem der Kaufmann Herr Buchner. In Stendal das Post-Amt. In Stolpe das Post-Amt. In Wittenberg das Post-Amt. In Zerbst das Post-Amt. Die Wirth- und Zeichnung derer Loose geschieht, wie gebräuchlich, durch zwey Wägens-Knaben in Beyseyn der Königl. Commission, und beider Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannt: n Königl. Commission untergeschrieben. Berlin den 5ten Februario 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie ernordnete Commissarii
Cosmar, Zimmermann.

Die verwitwete Frau Wangermann in zu Schönsfeld, hat sich mit ihren respectiven Kindern und Schwieger-Söhnen, ratione Paternorum ein für allemahl aufeinander gesetzt; Da aber dero jüngster Tochter Wundt damit nicht zufrieden, sondern eine Action anstrengt und verlangt, daß die bereits ausgegatteten Töchter conferiren sollen; als ist hierzu der 23te Decembr. s. determiniret: Da man aber nicht weiß, wo der eine Schwieger-Sohn Popph sich aufhält, so wird derselbe hiemit öffentlich citiret, um wegen Untersuchung und Erläuterung dieser Sache, sich im besagten Termine des 23ten Decembris c. frühe gegen 9 Uhr, in Curia zu Schönsfeld zu süssen, und Bescheid zu gewärtigen.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Decembr. 1746.

- Den 1ten Decembr. Herr Lieutenant von Kosboth, von Bayreuth, geht nach Gollnow. Herr Capitain von Wintersfeld, außer Diensten, logiret im Potsdam. Der Regiments-Quartiermeister Herr von Wolkmann, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen.
- Den 2ten Dico. Herr Johannich von Denzel, von Bayreuth, geht nach Gollnow. Herr Lieutenant von Witten, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Puttkammer, logiret in den 3 Polen.
- Den 3ten Dico. Ein Edelmann Herr von Benedendorff, logiret in der güldenen Krone.
- Den 4ten Dico. Der Landrath Herr von Sydow, von Blumenberg, logiret im Landhaus. Herr Capitain von Sigewis, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Major von Bewis.
- Den 5ten Dico. Ein Edelmann Herr von Wamin, logiret bey dem Herrn Regiments-Rath von Wamin. Der Stallmeister Herr von Erdem, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Billebeck, vom Jesuischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
- Den 6ten Dico. Frau Landrätin von Küßow, logiret im Potsdam.
- Den 7ten Dico. Herr Obrister von Schach, in Mecklenburgischen Diensten, logiret bey Friedeborns auf der Kastell.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 R.

- Schwedisch Eien. 8 Rt. 12 gr.
- Englisches Bley. 13 Rt.
- Isländischen Fisch.
- Englisch Witriol. 6 R.
- Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
- Finnemarscher Rothsch.
- Königsberger Hanf.
- Dedmar Lorse.

Waaren bey C. a 110 R.

- Blauhohlganz.
- Japan dito.
- Gelb dito
- Fernebo.
- Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
- Meliss Groß 23 b. 24 Rt.
- dito Klein. 25 bis 27 Rt.
- Reinaben. 27 Rt.
- Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
- Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
- Mandela. 12, 16 bis 18 Rt.
- Grosse Rosinen 7 R.
- Corinthen. 9 bis 10 Rt.
- Feine Crappe. 28 Rt.
- Mittel dito. 23 Rt.
- Breslauische Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Alaun.
- Einländische dito.
- Rüben-Del. 9 Rt.
- Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
- Kreide. 5 gr.
- Feine calcinirte Potasche. 7 R.
- Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
- Blauhohlgemahlen. 5 Rt. 8 gr.
- Dito Rothholz. 12 bis 12 Rt.
- Reis. 5 Rt. 8 gr.
- Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
- Rothem Volus. 2 bis 3 Rt.
- Weissen dito. 4 Rt.
- Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
- Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
- Feine Englische Erde. 18 Rt.
- Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
- Stangen Zinn. 28 Rt.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Douteille	1	8	9
Weisbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Douteille	1	8	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent
Für 2. Pf. Semmel	1	7	32
3. Pf. dito	1	11	34
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 30ten Nov. bis den 6ten Decembr. a. c. sind keine Schiffe aus noch ein-pasirt.

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen. Vom 1ten bis den 7ten Decembr. 1746.

	Winterei	Scheffel
Weizen	45.	16.
Roggen	83.	21.
Gerste	86.	22.
Malz		
Haber	21.	3.
Erbsen	1.	15.
Duchweizen		5.
Summa	239.	11.

13. Wolle

13. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Su									20 R.
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R. 12 g.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	33 R.	24 R.	
Pencun		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	30 R.		
Reunwar) Ist kein Getreide zur Stadt gebracht.								
Wells									24 R.
Ufermünde		28 R.	20 R.	22 R.	24 R.		24 R.		
Anciam d. I. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	17 bis 18 R.	21 bis 22 R.	24 R.	14 R.	20 bis 21 R.		24 R.
Wafenalt d. I. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	22 R.	22 R.	16 R.	24 R.	20 R.	
Ufedom		28 R.	20 R.	20 R.			24 R.		
Demmin d. I. St.		28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.		
Lepto an der Z.									16 R.
See, der I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	20 bis 21 R.	24 R.	14 R.	20 R.		20 R.
Garz	4 R. 12 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	26 R.	18 R.	36 R.		
Greifenhagen		32 R.	24 R.	21 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Jacobshagen) Dat nichts								
Fiddichow			34 R.	25 R.	24 R.				
Hollnow		34 R.	23 R.	22 R.		14 R.	28 R.		
Hollin			22 R.	22 R.			24 R.		
Greifenberg		32 R.	23 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		
Lepto an der M.		30 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	26 R.		16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.		24 R.		
Eolberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	31 R. 16 g.	22 R.	19 R.		11 R.	25 R.		
Damm		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	32 R.		24 R.
Stargard		31 R.	23 R. 12 g.	23 R.		14 R.	33 R.	20 R.	
Wangerin) Dat nichts								
Labe s		14 R.	36 R.	22 R.	20 R.		16 R.		
Lempelburg) Dat nichts								
Freyswalde		32 R.	24 R.	24 R.	24 R.	20 R.	36 R.		
Norß		32 R.	23 R.	24 R.		16 R.	42 R.		
Wahn		33 R.	25 R.	23 R.	26 R.	16 bis 17 R.	36 R.		20 R.
Raffow		34 R.	24 R.	24 R.	24 R.	20 R.	34 R.		
Daber			22 R.	22 R.		11 R.	32 R.		
Naugardten			22 R.	21 R.		24 R.	33 R.		
Plathe			20 R.	20 R.		24 R.	30 R.		
Polzin		34 R.	23 R.	20 R.		14 R.	24 R.		
Polzin) Haben nichts								
Banow									
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	36 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.	16 R.	40 R.	16 R.
Bierwalde	3 R. 16 g.	36 R.	20 R.	22 R.	28 R.	20 R.	16 R.	48 R.	16 R.
Welschadt	3 R. 20 gr.	34 R.	23 R.	20 R.	24 R.	16 R.	15 R.	44 R.	24 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	24 R.	20 R.
Oslin	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.		13 R.	13 R.	18 R.	
Rügenwalde	3 R. 12 gr.	30 R.	26 R.	20 R.		10 R. 16 g.			
Dubliß		36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	24 R.		
Drummelsburg) Dat nichts								
Schlawe d. I. St.		32 R.	23 R.	18 R.			12 R.		28 R.
Soltpe		34 R.	24 bis 25 R.	20 R. 18 g.		12 R. 12 g.	30 R.		18 R.
Baunenburg		32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.